

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/niedersachsen/72730591/doerpener-mord-staatsanwaltschaft-fordert-lebenslang-fuer-vater-und-ehemann>  
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung  
Veröffentlicht am: 10.06.2013

## Dörpener Mord: Staatsanwaltschaft fordert lebenslang für Vater und Ehemann

df Osnabrück

Osnabrück. Die Staatsanwaltschaft bleibt dabei: Der Tod einer 22-Jährigen in Dörpen im Mai vergangenen Jahres war ein sogenannter Ehrenmord. Begangen vom Sohn und Vater der Frau. Für beide forderte die Anklagevertreterin gestern in ihrem Plädoyer eine lebenslange Haftstrafe.



*Lebenslang* forderte die Staatsanwaltschaft Osnabrück nun für die beiden Angeklagten im Prozess um den sogenannten Ehrenmord in Dörpen. Foto: dpa

„Die Tötung war die Vollstreckung eines im Vorfeld gefällten Todesurteils“, führte die Staatsanwältin aus. Es habe sich nicht um eine Spontantat, sondern um einen Mord zur Wiederherstellung der Familienehre gehandelt. Schließlich habe die Frau mit einer außerehelichen Beziehung ein schlechtes Licht auf die Familie geworfen.

Dabei sei der 71-jährige Vater die „graue Eminenz im Hintergrund, ohne die nichts geht“, befand die Staatsanwältin. Eine Scheidung sei für ihn nicht nur aus Gründen der gekränkten Ehre undenkbar gewesen. Möglicherweise hätte dies auch den Verlust des lieb gewonnenen Enkels bedeutet.

Bei ihrer Argumentation stütze sich die Staatsanwältin vor allem auf Protokolle der Telefon- und Wohnraumüberwachung. Aus den Gesprächen der Familienmitglieder schlussfolgerte sie einen „gemeinschaftlich begangenen Ehrenmord“ der beiden Männer.

Allerdings waren gerade an der Tatbeteiligung des Vaters zuletzt Zweifel aufgekommen. Das Gericht hatte sogar den Haftbefehl gegen den 71-Jährigen aufgehoben. Er konnte den Gerichtssaal gestern zum ersten Mal ohne Handschellen betreten. Die Richter hatten zuvor darauf hingewiesen, dass nach der Beweisaufnahme neben der Ehrenmord-Theorie der Ermittler auch eine Affekthandlung des Ehemannes im Zuge eines Streits

möglich sei. Für die Staatsanwältin ist dies aber ausgeschlossen. Es sei viel mehr der Plan gewesen, den Mord als eine Spontantat zu tarnen.

Der Anwalt der Mutter des Opfers, die als Nebenklägerin in dem Prozess auftritt, wies die Argumentation der Anklagevertreterin als spekulativ zurück. Aus seiner Sicht habe die Beweisaufnahme die Unschuld des Vaters bewiesen.

Die Verhandlung wird am 11. Juni mit den Plädoyers der Verteidiger des Ehemanns fortgesetzt. Mit einem Urteil wird am 20. Juni gerechnet.

---

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.